



**Mehr Erfolg durch informierte Teams mit der digitalen Mehrplatzlizenz**

- Vorteile für Ihr Team:
- unbegrenzter Zugang zu allen a+ Artikeln
  - alle E-Paper-Ausgaben



Jetzt mehr erfahren



ahgz.jobs  
Offene Stellen schnell & einfach besetzen.  
ahgz.jobs

CORONA-ENTSCHÄDIGUNG

**a+ Teilerfolg: BGH befasst sich mit Dorint-Klage**

Von Rolf Westermann | Mittwoch, 20. September 2023

Anzeige



Nach wie vor kämpferisch: Dorint-Aufsichtsratschef Dirk Iserlohe.

**Der Bundesgerichtshof in Karlsruhe wird sich mit der Corona-Schadenersatzforderung von Dorint befassen.**

„Gestern teilte uns der BGH mit, dass unsere **Nicht-Zulassungsbeschwerde** in Bezug auf Schadenersatz im Zusammenhang mit Corona und in Bezug auf die Gleichstellung bei Beihilfen zugelassen wurde“, berichtet der Dorint-Aufsichtsratsvorsitzende Dirk Iserlohe am Mittwoch der ahgz.

**Klageweg seit vielen Jahren**

Die Unternehmensgruppe führt seit 2020 **Klagen in 14 Bundesländern**. Kernpunkt ist die **Forderung nach Gleichbehandlung** größere Unternehmen bei der staatlichen Kompensation von Corona-Schäden mit kleinen Firmen, da es bei der Entschädigung eine Obergrenze gab. In sechs Ländern ist bereits die Stufe des BGH erreicht. Die Entscheidung stelle nun eine **neue Qualitätsstufe in dem Kampf um die Gleichstellung** dar, erklärte Iserlohe der ahgz. "Es geht im Sinne der Gleichheit um zirka 45 Mio. Euro plus Zinsen und Gebühren und im Sinne des Schadenersatzes um weitere ca. 25 Mio. Euro zuzüglich Zinsen."

MEIST GELESEN

- MITARBEITER-CHAOS**  
Dortmunder Ibis drei Tage ohne Personal
- CORONA-ENTSCHÄDIGUNG**  
Teilerfolg: BGH befasst sich mit Dorint-Klage
- RECRUITING**  
Das tun Gastgeber, um Mitarbeitende zu gewinnen und zu halten

Anzeige



In der **BGH-Entscheidung** zur Klage der Hommage Hotel in Bremen Betriebs GmbH heißt es: „Auf die Nichtzulassungsbeschwerde der Klägerinnen zu 1 und 3 wird die Revision gegen den Beschluss des 1. Zivilsenats des Hanseatischen Oberlandesgerichts in Bremen vom 21. Juni 2022 - 1 U 61/21 - zugelassen.“ Wann dies verhandelt wird, steht noch nicht fest.

**Knackpunkt Obergrenze von 54,5 Mio. Euro**

Dirk Iserlohe ist einer der rühmlichsten Kämpfer um Gleichbehandlung beim Thema staatlicher Kompensation in der Coronakrise. Er hat **zahllose Briefe** an die Politik geschrieben. Adressaten waren unter anderem die **frühere Bundeskanzlerin Angela Merkel, Ex-Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier, der damalige Finanzminister Olaf Scholz und der heutige Wirtschaftsminister Robert Habeck**. „Die Größe des Betriebs darf nicht zu einer Wettbewerbsverzerrung beziehungsweise Diskriminierung führen“, betont Iserlohe.

Hintergrund ist die **Obergrenze von 54,5 Mio. Euro** für Förderungen aus der Überbrückungshilfe zur Regelung von Corona-Folgen. Damit sieht Iserlohe große Hotelunternehmen wie die Dorint-Gruppe mit mehr als 60 Hotels sowie auch andere wie Maritim, Motel One, Steigenberger, Novum, H-Hotels, Leonardo Hotels oder die Centro Hotel Group benachteiligt.

Während Einzelhotelunternehmer berechtigterweise ihren **Schaden zu etwa 95 Prozent ersetzt** bekämen, seien es bei den **Konzern-Unternehmen nur 30 bis 45 Prozent**. „Wir, die großen mittelständischen Hotelunternehmen werden damit diskriminiert“, betont Iserlohe. Darauf habe auch schon abstrakt das Bundesverfassungsgericht hingewiesen - in seinem Ablehnungsbeschluss 1071/23 in Randnummer 38 wegen der Nicht-Ausschöpfung des Rechtsweges. Iserlohe zitiert dies mit seinen Worten. „Egal ob freiwillige Beihilfen oder verpflichtender Schadenersatz vom Staat gezahlt werden, einzelne Adressaten dürfen nicht benachteiligt werden“.

**Iserlohes Einschätzung**

Iserlohes Einschätzung lautet: „Meine Vermutung ist, dass der BGH besonderes Augenmerk auf Randnummer 38 des oben genannten BVerfG-Beschlusses legen könnte. Damit wäre die peinliche Verhaltensweise der Bundesregierung, die eigene **Wirtschaft einer Wettbewerbsverzerrung** auszusetzen, obwohl es weder europarechtlich noch beihilferechtlich erforderlich wäre, konterkariert. Auch hier hat das BVerfG in seinem Beschluss darauf hingewiesen, dass diese Vorgabe nicht seitens der EU gestellt wurde“, erläuterte Iserlohe ferner.

THEMEN

- Bundesgerichtshof
- Dorint
- Dirk Iserlohe
- Schadenersatz

Sie haben Fragen oder Anmerkungen zu diesem Artikel?  
Schicken Sie eine E-Mail an [die Redaktion](#).

MEHR ZUM THEMA



AUSBLICK AUF 2022: DIRK ISERLOHE, DORINT  
**a+ „Die letzte Kurve ist die gefährlichste“**



CORONAKRISE  
**Dirk Iserlohe reicht Petition wegen Insolvenzantragspflicht ein**



AHGZ TALK  
**a+ Dirk Iserlohe: "Es ist eine Enteignung unserer Unternehmen"**

Anzeige

- Hotellerie E-Paper Kontakt
- Gastronomie Abo AGB
- Zulieferer Newsletter Datenschutz
- ahgz+ RSS-Feed Impressum
- Immobilienmarkt Sitemap
- Jobs Cookie Einstellungen



AKTUELLE AUSGABE ALS E-PAPER ->

Folgen Sie uns:

